

Hansestadt Uelzen- Kreisarchäologie

Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

0581-76533

archaeologie_uelzen@gmx.de

Dr. Fred Mahler M.A.

10.07.2019

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Herrn Widling

Betr.: Stellungnahme Bürgerwindpark Altenmedingen, Bostelwiebeck, Außenbereich Bostelwiebeck

Sehr geehrter Herr Widling,

gegen die vorliegenden die vorliegenden Planungen bestehen aus der Sicht der Bodendenkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken, sofern inhaltlich folgender Hinweis aufgenommen wird:

Im Bereich der vorliegenden Planungen sind in der Gemarkung Eddelstorf abgängige Grabhügel bekannt. Diese sind mit Sicherheit als Reste einer ehemals größeren Anzahl von Grabhügeln anzusprechen. Im gesamten Bereich muss daher mit dem Auftreten von obertägig nicht erkennbaren, bzw. bisher nicht bekannten Funden oder Befunden gerechnet werden. Daher wird hier vorsorglich auf die gesetzliche Meldepflicht derartiger Objekte hingewiesen. Die Meldepflicht besteht auch für die ausführenden Baufirmen. Das Unterlassen einer Fundmeldung stellt eine erhebliche Ordnungswidrigkeit dar (§ 14(1) und §14 (2) NdsDschG). Der Beginn von Erdarbeiten ist der Kreisarchäologie anzuzeigen, damit eine entsprechende Baustellenbeobachtung vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fred Mahler M.A.

Kreisarchäologe